



**Beatrix Zurek**  
Gesundheitsreferentin

Über die BA-Geschäftsstelle Süd  
an die Vorsitzende des Bezirksausschusses  
06 - Sendling  
Frau Christina Hesse

23.10.2026

[ LHM-Schutzbedarf: 2 ]

### **Bestandsaufnahme öffentlich zugänglicher Defibrillatoren in Sendling**

#### **BA-Antrags-Nr.26-32 / B 00274 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 06 - Sendling - vom 03.08.2026**

Sehr geehrte Frau Hesse,

der o.g. Antrag wurde uns vom Direktorium mit der Bitte um weitere Bearbeitung zugeleitet;  
er bezieht sich auf ein Geschäft der laufenden Verwaltung i. S. d. Art. 37 Abs. 1 Satz 1 GO und  
§ 12 Abs. 3 Bezirksausschuss-Satzung.

Mit diesem Antrag fordert der Bezirksausschuss 06 - Sendling eine Bestandsaufnahme  
öffentlich zugänglicher Defibrillatoren im Stadtbezirk und dabei insbesondere die  
Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie viele Defibrillatoren befinden sich derzeit im Stadtbezirk?
2. An welchen Standorten befinden sich diese? (Standortbezogene Auflistung)
3. Welche dieser Defibrillatoren sind rund um die Uhr, außerhalb von Gebäuden, nur  
während Öffnungszeiten bzw. barrierefrei zugänglich?
4. Führt die Landeshauptstadt München (LHM) ein zentrales Verzeichnis aller öffentlich  
zugänglichen Defibrillatoren und ist dieses öffentlich einsehbar?

In der Begründung zu diesem Antrag wird u. a. ausgeführt, dass öffentlich zugängliche  
Defibrillatoren einen wesentlichen Beitrag zur Lebensrettung bei einem plötzlichen Herz-  
Kreislauf-Stillstand leisten können und es für den Bezirksausschuss daher wichtig zu wissen

ist, ob die Bevölkerung im Stadtbezirk flächendeckend mit öffentlich zugänglichen Defibrillatoren versorgt ist oder Versorgungslücken bestehen.

Bei einem plötzlichen Herz-Kreislauf-Stillstand ist der Beginn von Wiederbelebensmaßnahmen innerhalb kürzester Zeit für das Überleben sowie die Vermeidung neurologischer Schäden von größter Bedeutung. Gemäß den aktuell gültigen Leitlinien des European Resuscitation Council (ERC) von 2021 bestehen die Basismaßnahmen zur Wiederbelebung beim Erwachsenen (Basic Life Support) aus Thoraxkompressionen (Herzdruckmassage), Beatmung und Frühdefibrillation mittels eines automatisierten externen Defibrillators (AED). Dabei kommt der Herzdruckmassage die höchste Priorität zu, weswegen das Gesundheitsreferat (GSR) durch regelmäßige Veranstaltungen, beispielsweise dem jährlich stattfindenden Tag der Ersten Hilfe, die Aufmerksamkeit hierfür erhöht und für den Kenntniserwerb in Erster Hilfe wirbt. Für Personen, die in der Durchführung einer Reanimation nicht trainiert sind bzw. nicht im Stande sind zu beatmen, wird empfohlen, ausschließlich und kontinuierlich Herzdruckmassage durchzuführen. Daneben wird – soweit verfügbar – der Einsatz eines AED empfohlen. Er ist ein tragbares Gerät, das den Herzrhythmus analysieren und im Notfall einen elektrischen Schock abgeben kann. Dank einer Sprachführung ist der AED sehr einfach zu bedienen, und er leitet medizinische Laien per Sprachausgabe vollständig durch die Reanimation. Ausführlicher werden lebensrettende Wiederbelebensmaßnahmen in der Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 16363 „Bündnis Lebensretter-Stadt München“ vom 22.05.2025 beschrieben.

Innerhalb des Projekts „München rettet Leben“ verfolgt die LHM langfristig das Ziel, mit der App-gestützten Alarmierung von Ersthelfenden nicht nur in Erster Hilfe ausgebildete Menschen zu Notfällen mit (möglichem) Herz-Kreislauf-Stillstand in ihrer näheren Umgebung zu entsenden, um schnellstmöglich zumindest mit der Herzdruckmassage zu beginnen, sondern künftig ebenfalls Teilnehmende als Zubringer\*innen von Defibrillatoren einzubinden. Voraussetzung hierfür ist jedoch ein umfassendes, valides und aktuelles Kataster.

Dies vorausgeschickt kann ich Ihnen zu den einzelnen Fragen in Ihrem Antrag Folgendes mitteilen:

### **1. Wie viele Defibrillatoren befinden sich derzeit im Stadtbezirk?**

Der Stadtbezirk 06 - Sendling verfügt über mindestens vier öffentlich zugängliche Defibrillatoren, die von der Münchner Verkehrsgesellschaft mbH (MVG) auf den Bahnsteigen der U-Bahnhöfe Harras, Brudermühlstraße und Implerstraße (zwei Defibrillatoren) bereitgestellt werden. Diese sind während der Betriebszeiten der U-Bahn öffentlich und barrierefrei zugänglich. In München sind zwischenzeitlich alle Münchner U-Bahnhöfe mit Defibrillatoren ausgestattet.

### **2. An welchen Standorten befinden sich diese? (Standortbezogene Auflistung)**

Siehe Frage 1.

**3. Welche dieser Defibrillatoren sind rund um die Uhr, außerhalb von Gebäuden, nur während Öffnungszeiten bzw. barrierefrei zugänglich?**

Siehe Frage 1.

**4. Führt die Landeshauptstadt München (LHM) ein zentrales Verzeichnis aller öffentlich zugänglichen Defibrillatoren und ist dieses öffentlich einsehbar?**

Angesichts bisher noch nicht umfassend, strukturiert und verlässlich vorliegender Informationen zu den Standorten von Defibrillatoren ist es dem GSR zum jetzigen Zeitpunkt nicht möglich, die flächendeckende Verfügbarkeit von Defibrillatoren weder im Stadtgebiet und noch im Stadtbezirk 06 - Sendling darzustellen.

Dies gründet sich auf folgendem Umstand: Derzeit existiert weder auf Bundes- noch Landesebene eine gesetzliche Grundlage für die Bereitstellung öffentlich zugänglicher Defibrillatoren bzw. deren Meldung an ein zentrales Kataster. Es wurden bereits mit Hilfe verschiedener Systeme AED-Kataster erstellt (z. B. OpenAEDMap oder Definetz), die aber hinsichtlich Vollständigkeit sowie Qualität und Aktualität der Daten bisher nicht hinreichend zufriedenstellend sind.

Der Freistaat Bayern hat Anfang des Jahres 2026 ein bayernweites Kataster gemeinsam mit der Björn Steiger Stiftung und in Kooperation mit der Deutschen Herzziftung im Rahmen der Initiative „LifeSaverDB – Zentrale AED-Datenbank Bayern“ angestoßen. Mit der Erteilung eines Zuwendungsbescheids soll die Erstellung und Pflege eines landesweiten Katasters öffentlich zugänglicher Defibrillatoren umgesetzt werden. Zudem schreibt ab 01.01.2027 die Medizinproduktebetreiberverordnung (MPBetreibV) allen Betreiber\*innen öffentlich zugänglicher Defibrillatoren vor, Daten zur Funktionsfähigkeit, dem Standort und der öffentlichen Zugänglichkeit durch den Hersteller öffentlich abrufbar zur Verfügung zu stellen, unabhängig davon, ob es sich dabei um öffentliche, freigemeinnützige oder private Institutionen bzw. natürliche Personen handelt.

Das GSR rechnet daher damit, dass im Laufe des Jahres 2027 und fortfolgende ein verlässliches Kataster öffentlich zugänglicher Defibrillatoren in der LHM entsteht. Der aktuelle Kabinettsentwurf des Gesetzes zur Reform der Notfallversorgung (NotfallG) sieht darüber hinaus vor, dass das Bundesministerium für Gesundheit (BMG) bis zum 01.07.2028 ein solches Kataster auch bundesweit aufbaut. Langfristig will das GSR über seine Initiativen im Bündnis „Lebensretter-Stadt München“ unterstützend darauf hinwirken, die Verfügbarkeit von AED zu erhöhen und zu einer Übersicht der AED-Standorte in München beizutragen. Diese Kataster sollen dann schnellstmöglich für die Verwendung im Projekt „München rettet Leben“ erschlossen werden.

Der Antrag Nr. 26-32 / B 00274 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 06 - Sendling vom 03.08.2026 ist damit satzungsgemäß erledigt.

Mit freundlichen Grüßen

Gez.

Beatrix Zurek  
berufsmäßige Stadträtin